



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## DER RAT

Dreiundzwanzigste Ordentliche Tagung  
Genf, 17. und 18. Oktober 1989

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETAERS FUER 1988

(Zwanzigstes Jahr)

## I. LAGE DES VERBANDS

1. Im Jahre 1988 fand in bezug auf die Zahl der Verbandsstaaten keine Aenderung statt. Es waren somit am 31. Dezember 1988 derer 17: Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Neuseeland, die Niederlande, Schweden, die Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika. Ausser Belgien und Spanien sind alle diese Staaten durch die revidierte Akte vom 23. Oktober 1978 des Uebereinkommens gebunden.

2. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der revidierten Akte ersucht "jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, [...] vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Gesetze mit dieser Akte vereinbar sind". Zwei Staaten haben 1988 um eine solche Stellungnahme des Rates ersucht: Australien durch Note vom 19. August und Polen durch Schreiben vom 28. März. Der Rat befasste sich mit diesen Gesuchen auf seiner zweiundzwanzigsten ordentlichen Tagung und traf in beiden Fällen eine positive, eine Stellungnahme darstellende Entscheidung; somit ermöglichte er Australien und Polen, ihre Beitrittsurkunde zu hinterlegen.\*

3. Die in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegebene Tabelle enthält eine zusammenfassende Uebersicht über die Situation der einzelnen Staaten bezüglich der verschiedenen Akten des Uebereinkommens (Stand vom 31. Dezember 1988).

---

\* Für Australien erfolgte die Hinterlegung am 1. Februar 1989. Gemäss Artikel 33 Absatz 2 der Akte von 1978 des Uebereinkommens wurde dieser Staat am 1. März 1989 ein Vertragsstaat und das achtzehnte Mitglied des Verbands.

## II. PERSONAL DES VERBANDSBUEROS

4. Stellvertretender Generalsekretär.- Die Dienste von Herrn Dr. W. Gfeller, Stellvertretender Generalsekretär, endeten am 19. Februar 1988. In einer ausserordentlichen Tagung am 19. Februar ernannte der Rat Herrn Barry Greengrass zu seinem Nachfolger. Herr Greengrass nahm seine Tätigkeit am 1. Juni auf.
5. Beigeordneter Sachverständiger.- Die Dienste von Herrn Makoto Tabata, Beigeordneter Sachverständiger, von der japanischen Regierung unter ihrem Programm für junge Bedienstete zur Verfügung gestellt, endeten am 23. Februar. Sein Nachfolger, Herr Yasuhiro Hayakawa, nahm seine Tätigkeit am 16. Februar auf.

## III. TAGUNGEN

6. Im Verlaufe des Jahres 1988 tagten die einzelnen UPOV-Organen wie nachfolgend dargestellt. Falls nichts anderes angegeben ist, haben die Tagungen in Genf stattgefunden.
7. Rat.- Der Rat hielt eine ausserordentliche Tagung (die achte) am 19. Februar unter dem Vorsitz von Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande) ab, um einen neuen Stellvertretenden Generalsekretär zu ernennen.
8. Ferner hielt er seine zweiundzwanzigste ordentliche Tagung am 18. und 19. Oktober ab, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande). Diese Tagung wurde von Beobachtern von zehn Nichtverbandsstaaten (Argentinien, Australien, Kanada, Marokko, Mexiko, Norwegen, Philippinen, Polen, Portugal und die Türkei) verfolgt. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war ebenfalls durch einen Beobachter vertreten.
9. In dieser Tagung fasste der Rat unter anderem folgende Beschlüsse:
- i) Als Folge des Ausscheidens von Herrn S.D. Schlosser (Vereinigte Staaten von Amerika) wählte er Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande) zum Präsidenten des Rates für eine Amtsdauer von drei Jahren, die am Ende der fünfundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1991 enden wird, und Herrn R. Lopez de Haro y Wood (Spanien) zum Vizepräsidenten für die gleiche Amtsdauer.
  - ii) Wie bereits in Absatz 2 oben angegeben, traf er positive Entscheidungen über die Vereinbarkeit der Gesetzgebung Australiens und Polens mit den Bestimmungen der Akte von 1978 des Uebereinkommens.
  - iii) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Verbands im Jahre 1987 und während der ersten neun Monate des Jahres 1988.
  - iv) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über seine Haushaltsführung im Biennium 1986-1987 und über die Finanzlage des Verbands am 31. Dezember 1987 und nahm den Buchprüfungsbericht für das genannte Biennium zur Kenntnis.
  - v) Er genehmigte die Fortschrittsberichte über die Arbeiten der verschiedenen Unterorgane sowie deren Pläne für die künftigen Arbeiten.

vi) Er bat das Verbandsbüro, mit dem Internationalen Büro der WIPO bei der Vorbereitung eines Dokuments zusammenzuarbeiten, das als Unterlage für die Erörterungen eines gemeinsamen UPOV/WIPO-Sachverständigenausschusses dienen soll, welcher spätestens im Januar 1990 tagen und das Verhältnis zwischen Patent- und Sortenschutz behandeln soll.

vii) Er liess die internationalen nichtamtlichen Organisationen unter gewissen Voraussetzungen, deren praktische Anwendung er dem Beratenden Ausschuss überliess, zu den ordentlichen Ratstagungen zu.

viii) Er richtete die Aufmerksamkeit der Verbandsstaaten auf die Empfehlungen über die Harmonisierung der Listen der geschützten Arten, die er auf seiner zwanzigsten ordentlichen Tagung am 2. Dezember 1986 verabschiedet hatte, sowie auf die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Verbandsstaaten, die sich im Handel mit Pflanzenmaterial aus nicht harmonisierten Listen ergeben könnten.

ix) Er wählte Frau C. Holtz (Schweden) zur Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und verlängerte Herrn F. Gougé (Frankreich) in seiner Position als Stellvertretender Vorsitzender für eine Amtsdauer von drei Jahren, die am Ende der fünfundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1991 enden wird.

10. Beratender Ausschuss.- Der Beratende Ausschuss hielt seine siebenunddreissigste Tagung am 22. April und seine achtunddreissigste Tagung am 17. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande) ab. Die siebenunddreissigste Tagung war in der Hauptsache der Aufteilung der Arbeiten zwischen dem Rat und dem Beratenden Ausschuss, der Vorbereitung der Reise einer UPOV-Delegation nach Polen und der Teilnahme der UPOV an der Internationalen Ausstellung von neuen Pflanzensorten in Genf (EXPOFLORE) gewidmet. Die achtunddreissigste Tagung war hauptsächlich der Vorbereitung der zweiundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung und der Definition der Grundsätze für eine Teilnahme der UPOV an Messen und Ausstellungen gewidmet.

11. Verwaltungs- und Rechtsausschuss.- Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss hielt seine zweiundzwanzigste Tagung vom 18. bis 21. April und seine dreiundzwanzigste Tagung vom 10. bis 13. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn F. Espenhain (Dänemark) ab. Vertreter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Freihandelsassoziation nahmen als Beobachter an der zweiundzwanzigsten Tagung teil; Vertreter von Argentinien, Australien, Finnland und Kanada sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verfolgten auch die dreiundzwanzigste Tagung.

12. Der Hauptpunkt auf dem Programm dieses Ausschusses war die Revision des Uebereinkommens. Die dreiundzwanzigste Tagung war fast ausschliesslich diesem Punkt gewidmet. Auf der zweiundzwanzigsten Tagung hat der Ausschuss ebenfalls:

i) die Frage der Harmonisierung der Listen der geschützten Arten geprüft und dem Rat eine Empfehlung gemacht, die dieser in der Folge annahm (siehe Absatz 9 Unterabsatz viii) oben).

ii) den Generalsekretär gebeten, dem von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gestellten Antrag auf Mitwirkung in der Ausarbeitung einer vereinbarten Auslegung der Internationalen Verpflichtung (der FAO) über pflanzengenetische Ressourcen stattzugeben, und zudem dem Generalsekretär allgemeine Anweisungen hierüber gegeben.

13. Technischer Ausschuss.- Der Technische Ausschuss hielt seine vierundzwanzigste Tagung am 20. und 21. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn Dr. J.K. Doodson (Vereinigtes Königreich) ab. Diese Tagung wurde von Beobachtern Australiens und Kanadas sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verfolgt.

14. Auf der Grundlage der Vorbereitungsarbeit der Technischen Arbeitsgruppen nahm der Technische Ausschuss Prüfungsrichtlinien für folgende 15 Taxa an (das Sternchen bedeutet eine revidierte Fassung): (1) Aubergine; (2) Brombeere\*; (3) Endivie; (4) Exacum; (5) Feuerbohne\*; (6) Gartenkürbis; (7) Gladiole; (8) Hartweizen; (9) Herbst-, Mairübe, Rüben\*; (10) Knollenbegonie; (11) Korallenranke\*; (12) Luzerne\*; (13) Saatwicke\*; (14) Schwarzwurzel; (15) Tulpe. Ferner nahm er eine Ergänzung zu den Prüfungsrichtlinien für Melone an.

15. Dem Ausschuss wurden auch Fortschrittsberichte über die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen vorgelegt, und er gab Orientierungshilfen hinsichtlich der zukünftigen Arbeiten dieser Gruppen. Er erörterte ebenfalls die Fragen, die ihm diese Gruppen auf der Grundlage jener Erfahrung vorgelegt hatten, welche die Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Pflanzensorten gewonnen haben. Unter diesen Fragen waren insbesondere die folgenden: Anwendung statistischer Methoden in der Sortenprüfung; Farberfassungen; Definition der Resistenz und der Toleranz der Sorten gegenüber Schadorganismen und Prüfung dieser Merkmale; in Dänemark durchgeführtes Pilotprojekt zur Bewertung der Sortenprüfung durch die Züchter auf der Grundlage amtlicher Richtlinien. Er befasste sich noch, jedoch ohne diese abschliessen zu können, mit der Revision des UPOV-Musterformblatts für den Bericht über die technische Prüfung.

16. Schliesslich wurden dem Ausschuss Berichte über zwei Arbeitstagungen über die Prüfung von Salatsorten bzw. die Verwendung neuer Technologie bei der Prüfung von Sorten vorgelegt (siehe Absätze 20 und 21 unten).

17. Technische Arbeitsgruppen.- Die Arbeitsgruppen hielten 1988 jeweils eine Tagung ausserhalb Genfs ab:

i) Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme (TWC) hielt ihre sechste Tagung vom 7. bis 9. Juni in Edinburg (Vereinigtes Königreich) unter dem Vorsitz von Herrn Dr. F. Laidig (Bundesrepublik Deutschland) ab.

ii) Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre einundzwanzigste Tagung vom 13. bis 15. Juni in Wageningen (Niederlande) unter dem Vorsitz von Herrn R. Brand (Frankreich) ab.

iii) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre einundzwanzigste Tagung vom 20. bis 24. Juni in Melle (Belgien) unter dem Vorsitz von Herrn C.J. Barendrecht (Niederlande) ab.

iv) Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre neunzehnte Tagung vom 28. Juni bis 1. Juli in Hannover (Bundesrepublik Deutschland) unter dem Vorsitz von Herrn B. Bar-Tel (Israel) ab.

v) Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre siebzehnte Tagung vom 5. bis 7. Juli in Surgères (Frankreich) unter dem Vorsitz von Herrn D. Feeley (Irland) ab.

18. Für vier dieser Gruppen besteht die wesentliche Aufgabe darin, Prüfungsrichtlinien zu erarbeiten. Ausser den dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegten Entwürfen haben sie Entwürfe für folgende Taxa zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme ausgearbeitet: Mohrenhirse und Triticale (TWA); Banane, Schwarze Johannisbeere, Kastanie und Walnuss (TWF); Chrysantheme, Gerbera, Hortensie, Lachenalia, Leucadendron, Leucospermum und Protea (TWO); Erbse (TWV).

19. Ferner nahm die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten die verschiedenen in den Verbandsstaaten benutzten Elektrophoresemethoden zur Kenntnis sowie die Notwendigkeit, diese Methoden zu harmonisieren, falls sie bei der Sortenprüfung zum Zwecke des Schutzes benutzt werden sollen. Schliesslich hat die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme insbesondere ihre Arbeit über die Anwendung statistischer Methoden in der Sortenprüfung sowie ihre Arbeit im Bereich der Informatik fortgeführt und einen Bericht über die im Vereinigten Königreich erzielten Fortschritte bezüglich der Bildauswertungstechnik zur Kenntnis genommen.

20. Arbeitstagen.- Eine gemeinsam durch die Behörden der Niederlande und die UPOV veranstaltete Arbeitstagen über die Prüfung von Salatsorten fand am 16. und 17. Juni in Wageningen (Niederlande) statt. Sie wurde von Herrn W.F.S. Duffhues, Vertreter der Niederlande im Rat, eröffnet. Während der acht Sitzungen wurden Vorträge über die technischen, taxonomischen und rechtlichen Aspekte der Mindestabstände zwischen den Sorten, das gegenwärtige System für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit der Salatsorten, die neuen Prüfungsverfahren (insbesondere die Benutzung der Elektrophorese und den Einsatz der Bildauswertungstechnik), die Anwendung nichtparametrischer Prüfungen und die Aufstellung von Sortenbeschreibungen gehalten. Darbietungen in Laboratorien und auf Versuchsfeldern wurden auch gemacht, und die Züchter konnten ihre Meinungen kundtun.

21. Eine gemeinsam durch die Behörden des Vereinigten Königreichs und die UPOV veranstaltete Arbeitstagen über die Verwendung neuer Technologie bei der Prüfung von Sorten fand am 27. und 28. September in Cambridge (Vereinigtes Königreich) statt. Sie wurde von Herrn Dr. G.M. Milbourn (Direktor des National Institute for Agricultural Botany des Vereinigten Königreichs) eröffnet und von Herrn J. Harvey, Controller des Plant Variety Rights Office und Vertreter des Vereinigten Königreichs im Rat, geschlossen. Sie umfasste zwei Sitzungen über Biochemie, zwei weitere über Computertechnologie und eine abschliessende Diskussionsrunde. Bezüglich der neuen Verfahren bezogen sich die Vorträge insbesondere auf die Elektrophorese, die Chromatographie und die Fluoreszenz, die DNA-Sonden, die Bildauswertungstechnik und die Anwendung der Informatik.

#### IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

22. Vom 21. bis 23. Januar nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an der vierten Konferenz über geistiges Eigentum für neue Pflanzensorten und biotechnologische Erfindungen teil, die in Huntingdon (Vereinigtes Königreich) von der Rechtsabteilung für geistiges Eigentum des Queen Mary College der Universität London abgehalten wurde. Er hielt einen Vortrag über "Geistiges Eigentum für neue Pflanzensorten und biotechnologische Erfindungen: Eine Meinung von seiten der UPOV".

23. Am 21. April nahmen Teilnehmer an der zweiundzwanzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und die Bediensteten des Verbandsbüros an der Eröffnung der Genfer Internationalen Ausstellung für neue Pflanzensorten (EXPOFLORE) teil.

24. Vom 6. bis 10. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an dem Weltkongress 1988 der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS) und des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) in Brighton (Vereinigtes Königreich) teil.

25. Vom 6. bis 11. Juni besuchte eine UPOV-Delegation Polen, um mit den polnischen Behörden den Schutz neuer Pflanzensorten in Polen zu erörtern und technische Einrichtungen zu besichtigen. Die Delegation setzte sich zusammen aus den Herren John Ardley (Vereinigtes Königreich), Dr. Jenő Bobrovsky (Ungarn) und Joël Guiard (Frankreich) sowie einem Bediensteten des Verbandsbüros.

26. Am 27. und 28. Juni stattete der Stellvertretende Generalsekretär dem Bundessortenamt der Bundesrepublik Deutschland in Hannover einen offiziellen Besuch ab.

27. Vom 4. bis 8. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Internationalen Konferenz über neuere Ereignisse beim Schutz des gewerblichen Eigentums teil, die in Budapest (Ungarn) stattfand und von der Ungarischen Gruppe der AIPPI und dem Ungarischen Verband für den Schutz des gewerblichen Eigentums veranstaltet wurde. Er hielt einen Vortrag über "Gewerbliches Eigentum in der Landwirtschaft und der Schutz neuer Pflanzensorten".

28. Vom 14. bis 16. September nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros in Genf an dem Weltweiten Forum über die Auswirkungen neu aufkommender Technologien auf das Recht des geistigen Eigentums teil, wovon eine Sitzung sich mit Biotechnologie befasste.

29. Am 19. und 20. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Beobachterfunktion an einer Sitzung der Ad hoc-Arbeitsgruppe über Harmonisierung der Europäischen Patentorganisation teil, die in München (Bundesrepublik Deutschland) stattfand. Seine Teilnahme bezog sich auf die Erörterungen über die von der WIPO vorgeschlagenen revidierten Lösungen für den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen.

30. Am 20. und 21. September nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Genf an einem Seminar über "Die Freisetzung genetisch manipulierter Organismen in die Umwelt" teil, das von dem Zentrum für angewandte Studien in internationalen Verhandlungen organisiert wurde.

31. Am 26. September machte der Stellvertretende Generalsekretär offizielle Besuche beim Plant Variety Rights Office des Vereinigten Königreichs in Cambridge und am 30. September 1988 beim Patentamt des Vereinigten Königreichs in London. Ferner machte er Besuche bei mehreren Unternehmen und Anstalten.

32. Vom 24. bis 28. Oktober nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros an der vierten Tagung des Sachverständigenausschusses der WIPO über biotechnologische Erfindungen und gewerblichen Rechtsschutz teil.

33. Am 14. und 15. November machte der Stellvertretende Generalsekretär einen offiziellen Besuch in Norwegen und traf insbesondere einige leitende Bedienstete des Landwirtschaftsministeriums und des Patentamts.



34. Am 17. und 18. November nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Amsterdam (Niederlande) an der Begehung des fünfzigsten Jahrestages der ASSINSEL teil und hielt einen Vortrag über "Die zukünftige Entwicklung des UPOV-Systems".

35. Vom 22. bis 27. November nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an der in Gumpenstein durch die Vereinigung Österreichischer Pflanzenzüchter veranstalteten jährlichen Arbeitstagung der österreichischen Pflanzenzüchter teil und hielt einen Vortrag über die internationalen Vorschriften über die Homogenität der Sorten. Neben dieser Tagung hatte er auch Besprechungen mit Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über den zu jener Zeit in Vorbereitung stehenden Gesetzesentwurf über den Schutz neuer Pflanzenzüchtungen.

36. Am 28. und 29. November führte der Stellvertretende Generalsekretär einen offiziellen Besuch in Kanada durch und traf leitende Bedienstete des Landwirtschaftsministeriums und des Patentamts in Ottawa.

37. Vom 30. November bis 9. Dezember befand sich der Stellvertretende Generalsekretär in den Vereinigten Staaten von Amerika. Während dieser Zeit hatte er Besprechungen mit dem United States Patent and Trademark Office, dem Plant Variety Protection Office und dem United States Department of Agriculture. Er trat ferner mit Persönlichkeiten aus den interessierten Kreisen zusammen, insbesondere mit Patentanwälten und Züchtern aus der American Seed Trade Association (ASTA). Am 5. und 6. Dezember nahm er in Ithaca an einem von der Cornell Universität organisierten Symposium über Patente für Tiere teil. Er begab sich danach nach Chicago, um an den Konferenzen der ASTA über die Sojabohne, Mais und Mohrenhirse teilzunehmen.

38. Am 14. Dezember erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch eines Bediensteten des Nationalen Instituts für gewerbliches Eigentum Brasiliens.

39. Am 19. Dezember besuchte der Stellvertretende Generalsekretär den Generalsekretär der ASSINSEL, um Fragen gemeinsamen Interesses zu besprechen.

#### V. VERÖFFENTLICHUNGEN

40. Im Jahre 1988 veröffentlichte das Verbandsbüro drei Ausgaben von Plant Variety Protection, sowie die deutsche und englische Fassung der Festschrift zum Anlass des fünfundzwanzigsten Jahrestages des UPOV-Uebereinkommens (UPOV-Veröffentlichungen Nr. 879(G) und 879(E)).

41. Dem Rat wird anheimgegeben, diesen Bericht zu billigen.

[Anlage folgt]



## ANLAGE

VERBANDSSTAATEN (Stand 31. Dezember 1988)  
(einschliesslich Unterzeichnerstaaten, die noch nicht Verbandsstaaten sind)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Belgien	2. Dezember 1961	5. November 1976	5. Dezember 1976
	10. November 1972	5. November 1976	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	-	-
Dänemark	26. November 1962	6. September 1968	6. Oktober 1968
	10. November 1972	8. Februar 1974	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	8. Oktober 1981	8. November 1981
Deutschland (Bundesrepublik)	2. Dezember 1961	11. Juli 1968	10. August 1968
	10. November 1972	23. Juli 1976	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	12. März 1986	12. April 1986
Frankreich	2. Dezember 1961	3. September 1971	3. Oktober 1971
	10. November 1972	22. Januar 1975	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	17. Februar 1983	17. März 1983
Irland	-	-	-
	27. September 1979	19. Mai 1981	8. November 1981
Israel	-	12. November 1979	12. Dezember 1979
	-	12. November 1979	12. Dezember 1979
	-	12. April 1984	12. Mai 1984
Italien	2. Dezember 1961	1. Juni 1977	1. Juli 1977
	10. November 1972	1. Juni 1977	1. Juli 1977
	23. Oktober 1978	28. April 1986	28. Mai 1986
Japan	-	-	-
	17. Oktober 1979	3. August 1982	3. September 1982

[b. w.]

- <sup>1</sup> Erste Zeile: Internationales Uebereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961  
Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972  
Dritte Zeile: Revidierter Wortlaut vom 23. Oktober 1978
- <sup>2</sup> der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat das Uebereinkommen bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifikations-, Annahme-, oder Genehmigungsurkunde, sofern der Staat den Revidierten Wortlaut von 1978 unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat besagten Text nicht unterzeichnet hatte.

VERBANDSSTAATEN (Stand 31. Dezember 1988)  
(einschliesslich Unterzeichnerstaaten, die noch nicht Verbandsstaaten sind)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Kanada (noch nicht Mitglied)	- - 31. Oktober 1979	- - -	- - -
Mexiko (noch nicht Mitglied)	- - 25. Juli 1979	- - -	- - -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979	- - 3. November 1980	- - 8. November 1981
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981
Spanien	- - -	18. April 1980 18. April 1980 -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983	- - 16. April 1983
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978	- - 12. November 1980	- - 8. November 1981

[Ende des Dokuments]